

Kleine Anfrage Janina Aeberhard (GLP): Geplante Reglementsänderung (FEBR): Gleich lange Spiesse für alle oder Defizitgarantie für städtische Kitas durch die Hintertür einschleusen?

Gemäss Medienmitteilung vom 28. April 2022 schlägt der Gemeinderat eine Anpassung des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern (FEBR) vor, um eine zeitlich limitierte Spezialfinanzierung als Massnahme, für die während der Corona-Pandemie für die städtischen Kitas entstanden Ertragsausfälle, einzuführen. Die vorgeschlagene Reglementsänderung basiert auf der Annahme, dass die städtisch geführten Kitas bei den von Bund und Kanton gewährten finanziellen Hilfen zum Auffangen von corona-bedingten Ertragsausfällen schlechter gestellt waren als Kitas mit privatrechtlicher Trägerschaft. In der Medienmitteilung ist zu lesen, dass die Bundeshilfen für nicht besetzte Plätze nur den privaten Kitas zustanden, «während die von Gemeinden geführten Kitas nur zu einem Bruchteil über den Kanton entschädigt wurden». Auch auf Seite 1 des Vortrags des Gemeinderats (2022.BSS.00003 7) steht: «Die privaten Kitas hatten [...] während der Pandemie verschiedene Möglichkeiten, mit finanziellen Mitteln von Bund und Kanton die coronabedingten Auswirkungen aufzufangen. Diese Möglichkeiten standen den Kitas Stadt Bern wegen der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft nicht zu». Deshalb will die Stadt Bern «Kitas mit Steuergeldern aushelfen.»¹

Dies wirft einige Fragen auf, da die erwähnten, corona-bedingten Auswirkungen auf die Kitas sehr wohl auch private Trägerschaften betroffen haben und weiterhin betreffen (Nichtinanspruchnahme der Kita-Betreuung während Lockdown, verschobene Eingewöhnungen, veränderte Nachfrage nach Lockdown etc.) und es nicht immer eindeutig sein dürfte, welche Ertragsausfälle tatsächlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Dass es sich um eine «Ungleichbehandlung der städtischen Kitas» handelt, und dass die Spiesse deswegen nicht für alle gleich lang seien, erscheint insbesondere auch deshalb fragwürdig, weil der Bund gemäss Covid-19-Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung vom Juni 2021² den Kantonen für den Zeitraum vom 17. März 2020 bis 17. Juni 2020 auch Finanzhilfen für die Ausfallentschädigungen an durch die öffentliche Hand geführte Institutionen gewährte (gleiche Regelung wie für private Trägerschaften). Darüber hinaus scheint die zeitliche Limitierung der Einlagen aus Steuermitteln für die Spezialfinanzierung Kitas Stadt Bern bis Ende 2024 willkürlich. Auch privatrechtlich geführte Kitas konnten nur für den oben genannten Zeitraum im Jahr 2020 von Ausfallentschädigungen profitieren und eine Defizitgarantie für städtische Kitas ist gemäss Volksentscheid von 2013 nicht mehr zulässig.

Deshalb wird der Gemeinderat höflich darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird beziffert, welcher Anteil der Defizite effektiv coronabedingt ist?
2. Welche «Schadenminderungsmassnahmen» haben die städtischen Kitas während der Corona-Krise umgesetzt?
3. Wieso sollten städtische Kitas mehr bzw. längeren Schaden davongetragen haben als private Trägerschaften? Wieso soll die Spezialfinanzierung bis Ende 2024 laufen?
4. Die Corona-Rückvergütungen wurden 1:1 an die Eltern zurückerstattet. Welche finanziellen Leistungen haben private Kitas also konkret erhalten, welche die städtischen Kitas nicht erhalten haben?

¹ <https://www.derbund.ch/berner-will-kitas-mit-steuergeldern-aushelfen-121614652674>

² <https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2021/364/de>

Bern, 05. Mai 2022

Erstunterzeichnende: Janina Aeberhard

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Die Kleine Anfrage betrifft ein Geschäft, welches dem Stadtrat zur Behandlung vorgelegt wird. Der Gemeinderat erachtet es daher als zielführend, eine vertiefte Debatte in der tatsächlichen Behandlung des Geschäfts zu führen. Für vertiefte Informationen verweist er auf den Vortrag an den Stadtrat, welcher öffentlich zugänglich ist.

Wesentlich für das Verständnis der vorgeschlagenen Reglementsänderung ist, dass die vom Bund geregelten Entschädigungen für nicht besetzte Kita-Plätze nur dann zur Anwendung kam, wenn die Kantone diese Regelung übernahmen. Dies hat im Kanton Bern nicht stattgefunden, die Abgeltung war tatsächlich eine andere für Kitas Stadt Bern als für privat geführte Kitas. Zudem war der kantonale Entschädigungszeitraum kürzer.

1. Das Finanzinspektorat als unabhängige Prüfungsbehörde ist beauftragt, zu überprüfen, ob die dargestellten wirtschaftlichen Folgen tatsächlich auf die Pandemie zurückzuführen sind.
2. Die Mittel für den Sachaufwand wurden auf die tatsächliche Belegung reduziert, der Personalbestand wurde bei Fluktuation jeweils der tatsächlichen Auslastung angepasst, an zwei Standorten werden je zwei Kitas fusioniert und Miet- und Personalkosten reduziert, zudem wird ein Aussenstandort aufgegeben und die Mietbelastung reduziert. Daneben sind viele kleine Massnahmen getroffen worden.
3. Die Kitas Stadt Bern haben kaum einen grösseren Schaden erlitten als privat geführte Kitas. Die Spezialfinanzierung als Begriff meint die Errichtung eines geschlossenen Rechnungskreislaufs innerhalb der Verwaltung gemäss kantonaler Gemeindeverordnung und bezeichnet nicht eine spezielle, zusätzliche Finanzierung. Für eine Einlage wird der Ausgabenbeschluss des finanzzuständigen Organs nötig sein. Da die Pandemie noch nicht vorbei ist, wurde die Möglichkeit einer Einlage bis 2024 befristet.
4. Private Kitas konnten mit ihren Vermietenden Mietzinsreduktionen aushandeln und sie bezogen höhere Entschädigungen für nicht besetzte Plätze, welche wegen des Lockdowns nicht wiederbesetzt werden konnten. Schliesslich blieb/bleibt den Kitas Stadt Bern der Zugang zu Kurzarbeitsentschädigung verwehrt.

Bern, 1. Juni 2022

Der Gemeinderat